

Allgemeine Geschäftsbedingungen

rehamanagement-Oldenburg, Schlachthofstraße 40, 26135 Oldenburg, Inhaber Jörg Dommershausen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

rehamanagement-Oldenburg, Jörg Dommershausen (im folgenden auch Reha- Coach), führt Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom AuftraggeberInnen (im folgenden auch Klienten) als angenommen. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen der/des Auftraggeberin/Auftraggebers erkennt rehamanagement-Oldenburg (Jörg Dommershausen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) nicht an. Auch wenn Jörg Dommershausen/rehamanagement-Oldenburg in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Verträge vorbehaltlos schließt, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Jörg Dommershausen/rehamanagement-Oldenburg.

Weitere Vereinbarungen sind für rehamanagement-Oldenburg nur verbindlich, wenn diese von Jörg Dommershausen schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten.

Für Reha-Coaching-, Reha-Management- oder Reha-Beratungsleistungen werden die in der Coaching-Vereinbarung vereinbarten Honorare berechnet. Nebenkosten, wie Telefongebühren, Reise- und Übernachtungskosten usw., werden dem Klienten bzw. Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Solange keine schriftliche Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der Klient als Schuldner des Reha-Coaching-/Reha-Management- oder Reha-Beratungshonorars. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird das Honorar jeweils in Vorkasse entrichtet. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das Konto von Jörg Dommershausen/rehamanagement-Oldenburg.

Die Termine für Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung werden zwischen Jörg Dommershausen/rehamanagement-Oldenburg (mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) und Klienten nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Das Honorar für ein vereinbartes Telefoncoaching ist ebenfalls im Voraus zu überweisen.

Mail-Anfragen, Berichte, Anfragen, Schreiben an Leistungsträger, Dokumentationen im Rahmen des Code of Conduct usw. die inhaltlich die personenbezogenen Reha-Themen betreffen, werden entsprechend der aufgewendeten Zeit honoriert und in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.

3. Absage eines Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für das kostenlose Vorgespräch.

Zeit und Ort des Reha-Coachings/Reha-Management/Reha-Beratung werden von den Coaching-Partnern einvernehmlich vereinbart. Die/der Klientin/Klient verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Coaching-Sitzungen ist bis spätestens 2 Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird das vollständige Honorar als Ausfallhonorar in Rechnung gestellt. Das Ausfallhonorar ist vom Klienten und nicht vom Kostenträger zu erstatten, da diesem nicht das Verschulden für die Terminabsage trifft.

4. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Jörg Dommershausen/rehamanagement-Oldenburg mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Reha-Coaching-, Reha-Management- und Reha-Beratungstermine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird die/der Coach/Beraterin die/den Klientin/Klienten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls die/der Klientin/Klient unter der hinterlassenen Rufnummer

nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

5. Copyright

Alle an die/den Klientin/Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch der/s Klientin/Klienten bestimmt.

Das Urheberrecht an den Coaching-Konzepten und Unterlagen gehört allein Jörg Dommershausen. Der/dem Klientin/Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Jörg Dommershausen oder rehamanagement-Oldenburg ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Bei einer Zusammenarbeit mit Kostenträgern (private Haftpflichtversicherer, private Krankenversicherer usw.) gelten die Grundsätze des Code of Conduct. Für den Datenschutz ist die jeweils gültige Datenschutzerklärung von rehamanagement-Oldenburg zur Verfügung zu stellen.

6. Versicherungsschutz

Jede/r KlientIn trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Reha-Coaching- Reha-Management- und Beratungssitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Das Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung sind keine Psychotherapie und können diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus, die sich nach dem Maß der persönlichen Einschränkungen (Behinderungsbild) richtet.

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch rehamanagement-Oldenburg oder Jörg Dommershausen .

7. Haftung

Die Informationen und Ratschläge in Reha-Coaching-, Reha-Management- und Reha-Beratung-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch die/dem Reha-Coach/Reha-ManagerIn/Reha-BeraterIn sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von Jörg Dommershausen oder den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von rehamanagement-Oldenburg handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

8. Vertraulichkeit

Jörg Dommershausen, rehamanagement-Oldenburg und die MitarbeiterInnen von rehamanagement-Oldenburg verpflichten sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen, gesundheitlichen und privaten Angelegenheiten der/s Klientin/Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

9. Mitwirkungspflicht des Klienten

Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung erfolgen auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Die/der Reha-Coach, Reha-ManagerIn, Reha-BeraterIn von rehamanagement-Oldenburg möchte/n in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können.

Die/der Reha-Coach, Reha-ManagerIn, Reha-BeraterIn von rehamanagement-Oldenburg steht der/m Klientin/Klienten als Prozess-BegleiterIn und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird von der/dem Klientin/Klienten geleistet. Die/der Klientin/Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

10. Abgrenzung zur Psychotherapie

Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung sind keine Therapie und ersetzt diese auch nicht.

Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung basieren auf einer Reha-Coach/Reha-ManagerIn/Reha-BeraterIn - Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle der/s Reha-Coach/Reha-ManagerIn/Reha-BeraterIn klar von TherapeutInnen/en und ÄrztInnen/en abgrenzt.

Jörg Dommershausen
Schlachthofstraße 40, 26135 Oldenburg
Tel. +49 441 2097 4441
Mobil + 49 172 1723240
USt.Id. Nr.: DE215902932

rehamanagement-Oldenburg
<http://www.rehamanagement-oldenburg.de>
info@rehamanagement-oldenburg.de
Fax +49 441 2097 4440
Steuernummer 64/109/07234

Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert, sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht alte Wunden zu heilen. Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung sind lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet.

Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Reha-Coaching, Reha-Management und Reha-Beratung dienen dem Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Das Ergebnis eines/r Reha-Coachings/Reha-Managements/Reha-Beratung stellen nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung der/des Klientin/Klienten, womit eine Steigerung ihrer/seiner allgemeinen Lebensqualität einhergeht.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit der/dem Klientin/Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst Nahe kommt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Oldenburg. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Oldenburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Oldenburg, den 14. Dezember 2018